

7. Mai 2008

## Schriftliche Anfrage

Thomas Schwendener (SVP)  
und Theo Hauri (SVP)

In der Nacht vom Freitag, 19.4.08 auf Samstag, den 20.04.2008 ging um ca. 02.40 Uhr ein telefonischer Notruf über die Telefonnummer 117 bei der Städtischen Notrufzentrale der Stadtpolizei Zürich ein. Eine Frau meldete, sie sei soeben von drei dunklen, gut gekleideten, unbekanntenen Personen im Hauseingang Schaffhauserstrasse 468 in Seebach überfallen worden. Die drei unbekanntenen Personen seien mit ihrem dabei entwendeten Serviceportemonnaie mit einem Inhalt von ca. 2500.00 Fr. flüchtig und würden über die Bahngeleise davonrennen. Auf ihre Anzeige hin erhielt das Opfer folgende Antwort: Sie solle abwarten und wenn in 30 Minuten keine Polizei eintreffe, solle sie am Morgen nochmals anrufen!

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Seebach und Umgebung, die Kenntnis von diesem Vorfall erhielten, sind äusserst geschockt und beunruhigt über das Verhalten des Beamten in der Notrufzentrale. Die Polizei macht mit Steuergeldern Werbung für vermehrte Wachsamkeit und Anzeigebereitschaft in der Bevölkerung, hält es aber selber bei einer Anzeige wegen Raubes nicht für nötig, sofort einen Streifenwagen zu schicken. Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

1. Wie viele Polizeipatrouillen oder zivile Fahrzeuge waren zur oben genannten Zeit verfügbar und hätten eingesetzt werden können? Wenn aktuell keine Polizeikräfte verfügbar waren, bitten wir um Angabe der zu jener Zeit durchgeführten Einsätze, um was es sich gehandelt hatte und wo diese Polizeikräfte ihren Einsatz hatten (Örtlichkeit).
2. Nach welchen Kriterien entscheidet ein Disponent am Telefon einer Notrufzentrale, ob eine Polizeipatrouille ausrückt?
3. Wie kann ein Disponent der Notrufzentrale am Telefon den Zustand / Verfassung des Opfers beurteilen, wenn dieses zum Beispiel unter einem Schock steht und auch noch verletzt ist?
4. Ist es in solchen Fällen von Raub oder Entreisssdiebstahl üblich, dass nicht ausgerückt wird? – Wäre es im geschilderten Fall nicht richtig und notwendig gewesen, eine Patrouille bzw. einen Streifenwagen zu schicken, zumal die Schilderung des Tatherganges vermuten liess, dass die Täterschaft noch in der Nähe war und eine Nahbereichsfahndung hätte erfolgreich sein können?
5. Wurde eine Fahndung ausgelöst und ein Signalement der Täterschaft aufgenommen? Wenn nein: Warum nicht? – Wenn ja: Wann bzw. wie viel Zeit nach der Anzeige ging das Signalement an die im Einsatz stehenden Polizeikräfte?
6. Ist dies ein Einzelfall oder passiert es öfters und ist es üblich, dass ein Opfer am andern Tag selber die Polizei zurückrufen muss?

 